

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

94 (24.11.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beylage

zu No. 94.

Des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Unterpfandsbuchs Erneuerung in den Orten
Brizingen, Dattingen und Muggard.

(3) Man findet für nöthig, das Unterpfandsbuch der Gemeinden Brizingen, Dattingen und Muggard zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Geldanlehen und sonstigen Forderungen, wofür Güter im Brizinger, Dattinger und Muggarder Bann in einer gerichtlich gewährten Schuldverschreibung verpfändet sind, folgende Tage festgesetzt: den 13. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. und 24ten Dezember d. J.

Es werden daher alle diejenigen, welche gerichtliche Schuldverschreibungen besitzen, in welchen Güter in obgenannten Bännen verpfändet sind, aufgefordert, solche unter Mitbringung einer richtigen Abschrift davon dem an obbestimmten Tagen sich in Brizingen befindlichen Liquidationskommissario vorzulegen und zu liquidiren; widrigenfalls dieselben den aus der unterlassenen Erscheinung für sie entspringenden Schaden sich selbst bezumessen haben, indem die Ortsvorgesetzten und Gerichte der obgenannten 3 Ortschaften der Wirkung ihrer dafür geleisteten Währschaft enthoben und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden werden.

Mühlheim den 1. November 1813.

Großherzogl. Bezirksamt und Amtsrevisorat.
Müller. Pfeiffer.

Konkurrenz gegen die Buchdrucker Christian Schgörtsche Verlassenschaft, jetzt über das Vermögen des Buchdruckers Johann Baptist Ammann und seiner nunmehr auch verstorbenen Ehefrau M. Anna Pfeiffer dahier.

(2) Aus der vorgenommenen Vermögensun-

tersuchung der Buchdrucker Johann Baptist Ammannischen Eheleute dahier ergab sich, daß die vorhandene Schulden den Vermögensstand übersteigen. Es wird daher hiermit der Konkurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidationsvornahme auf Mittwoch den 1ten Dezember auf der Amtsrevisoratskanzley dahier angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlage der Beweisurkunden ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte darzutun haben.

Zwar würde das Erscheinen jener Kreditoren, welche dieses schon bey der am 29. May d. J. vorgenommenen Liquidation gethan haben, nicht mehr nöthig fallen. Allein! da ein Nachlaß oder doch Vorvertrag bernabe unumgänglich ist, weil die mit Vorzugs- und Unterpfandsrecht begabten Gläubiger die Masse größtentheils absorbiren werden, und dadurch für die Chirographar. Gläubiger, welche die Mehrheit ausmachen, nicht viel mehr erübrigen dürfte, und da noch einige aller Wahrscheinlichkeit inneregidie im Ausland befindliche Aktivposten vorhanden sind, von denen man sehr zweifeln muß, ob sie die Creditorschaft gerichtlich verfolgen lassen wollen wird, ist es dennoch erforderlich, daß die Gläubiger dießfalls ihre Erklärung abgeben.

Diejenigen Kreditoren, welche daher bey der jetzigen Liquidation sich nicht in Person oder durch Bevollmächtigte erklären, weil sie dieses schon bey der frühern thaten, werden als der Mehrzahl bestimmend angesehen werden.

Stoßach den 4. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation des Johann Friedrich Allingers in Sulzburg.

(2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Küblermeisters Johann Friedrich Allingers in Sulzburg etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, Freytag den 17. Dezember d. J. ihre Forderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Theilungskommissariat in Sulzburg, bey Strafe des Ausschlusses richtig zu stellen.

Müllheim den 13. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation der Jakob Kochschen Eheleute von Dinglingen.

(3) Sämmtliche Gläubiger der in Vermögensuntersuchung und Saut gerathenen Jakob Kochschen Eheleute von Dinglingen werden hiemit aufgefordert: bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse am Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr bey der Sautkommission im rothen Männle zu Dinglingen ihre Forderungen richtig zu stellen.

Lahr den 5. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation des Weil Jakob Baumanns vom Hof, St. Georger Staabs.

(3) Da die unterm 31. August 1812. auf den 23. Septbr. d. J. ausgeschriebene Schuldenliquidation, in Santsachen Weil Jakob Baumanns, gewesenen Metzgers und Güterbesitzers aufm Hof, St. Georger Staabs, vorgewalteter Hindernisse wegen, an solchem Tag nicht hat vorgenommen werden können, so werden andurch alle diejenige, welche an den gedachten Baumann etwas zu fordern haben, aufgerufen, am Mittwoch den 1ten Dezember d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu St. Georgen zu erscheinen, ihre Forderungen einzulagen und zu erweisen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Hornberg den 8. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Vorladung und Fahndung.

(3) Die dahier als Dienstmagd gestandene

ledige Katharina Merkle von Sulzfeld, Amts Bretten, ist unterm 20. Sept. d. J. in der Nacht heimlich aus ihrem Dienst entwichen, und hat sich dabey der Entwendung mehrerer Effecten höchst verdächtig gemacht. Dieselbe wird daher vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich über das ihr zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst solche desselben für gekündigt erachtet, und das weiters Rechtliche gegen sie vorbehalten werden solle. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf die Entwichene zu fahnden, und solche auf Betreten gefänglich anher gefälligst einliefern zu lassen.

Signalement.

Katharina Merkle, kleiner Statur, ohngefähr 4½ Schuh groß, mittelmäßige Körperkonstitution, blonde Haare, blaues frisches Angesicht, und trägt gewöhnlich Bauernkleidung, wahrscheinlich einen gestreiften Hausgemachten Rock, weißen Schurz, und geht ohne Haube.

Karlsruhe den 29. Oktober 1813.

Großherzogliches Stadtamt.
Lutenrieth.

Vorladung der Erben des zu Lautenbach verstorbenen Georg Feeger von Hammersbach.

(2) In dem Dorfe Lautenbach ist am 6ten Julius d. J. Georg Feeger, von Hammersbach gebürtig, gestorben, und hat nach Abzug der Begräbniskosten einiges Vermögen hinterlassen, welches einswellen bey dem Großherzogl. Amtsrevisorate hinterlegt ist.

Da diesseits seine nächste Erben nicht bekannt sind, so werden solche andurch unter Präfigirung eines unerstrecklichen Termins von 6 Wochen bey Präklusionsvermeidung vorgeladen, um ihnen, wenn sie hinlängliche Beweise über ihre Erbrechte vorgelegt haben werden, ihnen die Erbschaft einantworten zu können.

Oberkirch den 29. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Keremann.

Ediktalladung des Jakob Faist von Kirnbach.

(2) Jakob Faist von Kirnbach, welcher von Großherzogl. Militär desertirt ist, wird zu

Folge hochberechtlicher Verfügung des Großherzogl. Hochlöbl. Donaukreisdirektorii vom 29. Oktober 1813. Nr. 13218. vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Amte zu stellen und sich wegen angeschuldigter Desertion um so gewisser zu verantworten, als er sonst seines Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, und sein Vermögen konfisziert werden wird.

Hornberg den 6. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Vorladung des Refrakteurs Johann Maurer von Niederhausen.

(3) Johann Maurer, von Niederhausen, wird als Refrakteur der jüngsten außerordentlichen Rekrutirung, unter Anderräumung einer Frist von sechs Wochen, mit Verwarnung vor den gesetzlichen Strafen, zur Stellung vorgeladen.

Kenzingen den 4. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wegel.

Vorladung des desertirten Joseph Eisenmann von Haslach.

(3) Der Soldat Joseph Eisenmann von Haslach, welcher nach erhaltener Anzeige von dem Commando des Großherzogl. Generalmajors Brückner desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an bey unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren würde.

Haslach den 4. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wölfl.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(2) Die unten näher beschriebene Veronika Haag von Lauberen, aus dem königlich Würtembergischen, welche vermög Urtheil des Großherzoglich Hochpreisl. Hofgerichts in Freyburg vom 27. April d. J. wegen herumziehen des Lebenswandels, Konkubinats, und Bruchs der Landesverweisung zu einer 6monatlichen dahier zu erstehenden Zuchthausstrafe verurtheilt

wurde, ist heute nach erstandenem Urrest entlassen, und der gesammte Großherz. Badischen Lande wiederholt verwiesen worden; welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Signalement.

Dieselbe ist 29 Jahr alt, 5' 1" 2''' groß, untersehter Statur, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue tiefliegende Augen, breite Stirne, dicke Nase, großen Mund, breites Kinn, und langrecht dickes Gesicht mit gesunder Farbe.

Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einer rothen perlenen Kappe, schwarz seidenen Halstuch, rothgestreift darcheten Jack, blau perlenen Leib, blau zeugenen Rock, roth gestreiften Schurz, leinenen Strümpfe, und kalblederne Schuhe.

Frenburg den 18. November 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Hölzlin.

Landesverweisung.

(3) Der wegen Diebstahls und vaganten Lebens seit dem 24. April v. J. dahier inngelesene Fridolin Zeller von Augsburg wurde, nachdem er seine Strafe erstanden, unterm heutigen entlassen, und zur Rückkehr in seine Heimat mit dem angewiesen, daß er der gesammten Großherzogl. Bad. Landen verwiesen seye; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement

Derselbe mißt 5 Schuh 1 Zoll, ist circa 23 Jahr alt, katholischer Religion, von etwas untersehter Statur, gutgefärbten runden Angesichts, hat kurz geschnittene blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und starken blonden Backenbart.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem schwarzen Filzhut mit hoher Gupfe, einem weiß baumwollenen Halstuch, einem weißgrau halbleinenen Janter mit weißen Metallknöpfen, einem Brusttuch von nämlichem Zeug mit gelben Metallknöpfen, einem Paar langen Hosen vom nämlichem Zeug, ein Paar kurzen schwarztüchernen Kamaschen, und Schuhe mit Riemen.

Freyburg den 15. November 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Hölzlin.

Mundtodterklärung des Johann Georg Kammerer von St. Georgen.

(3) Sägmüller Johann Georg Kammerer von St. Georgen ist wegen nicht erfolgter Besserung auf den ersten Grad der Mundtodtmachung von Großherzogl. Hochlöblichem Donaufreis Direktorio unterm 1. Sept. d. J. Nr. 10482. auch im 2. Grad für mundtot erklärt, und ihm nach Entlassung seines bisherigen Aufsichtspflegers, Christoph Haas, an dessen Stelle der Schuhmacher Jakob Müller, und als Mitaufsichtspfeger Ochsenwirth Hackenjos, beide von St. Georgen, verordnet und verpflichtet worden.

Welches andurch bekannt gemacht wird.
Hornberg den 23. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Jägerschmidt.

Mundtodterklärung des Peter Schauble von Unteralpfen.

(3) Der Peter Schauble von Unteralpfen wird hiemit im 1. Grad für mundtot erklärt, und demselben der Kaver Leber, Schreiner von da, als Pfleger aufgestellt.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Waldshut den 23. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Strafurtheilspublikation.

(3) Da der schon seit mehreren Jahren in Kaiserl. Oestreichische Kriegsdienste als Chyrurg getretene Johann Philipp Clausing auf die im Regierungsblatte d. J. Nr. 9. ergangene öffentliche Aufforderung; in Betreff der Abwesenden vom Staatskapitain abwärts als Offiziers in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden bißseitigen Unterthanen, sich bisher nicht gemeldet hat, so ist er durch Hochlöbl. Kreisdirektorialbeschluß vom 11. dieses Nr. 18,756. seines Gemeindegerechts und Vermögens für verlustiget erklärt worden, und wird daher solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichersheim den 27. August 1813.
Großherzogliches Amt.
Christ.

Verschollenheitsklärung gegen Anton Weisenberger von Kenzingen.

(3) Anton Weisenberger von Kenzin-

gen, gegen welchen unterm 31. Oktober v. J. auf Kundschaftserhebung erkannt wurde, wird unterm heutigen verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugeschrieben.

Kenzingen den 4. November 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Weigel.

Verschollenheitsklärung gegen die Gebrüder Andreas und Anton Gut von Leisferdingen.

(3) Da sich die Gebrüder Andreas und Anton Gut von Leisferdingen auf die geschehene öffentliche Vorladung wegen Empfangnehmung ihres pflegschaftlich verwalteten Vermögens bisher nicht gemeldet haben; so werden dieselbe als verschollen erklärt, mit dem, daß das fragliche Vermögen ihren nächsten Verwandten gesetzlich in fürsorglichen Besitz übergeben werde.

Blumenfeld den 2. November 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Haubert.

Verschollenheitsklärung gegen Anton Gut von Leisferdingen.

(3) Da Anton Gut, Sattler von Leisferdingen, der an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet wegen des Empfangs des ihm während seiner Abwesenheit zugefallenen Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird er Anton Gut für verschollen erklärt, und das fragliche Vermögen desselben nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Blumenfeld den 3. November 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Haubert.

N a c h r i c h t.

In der Herderschen Buchhandlung in Freiburg und Konstanz und bey allen soliden Buchbindern im Lande ist zu haben brochirt à 8 kr.

Der kleine Dollmetscher mit dem Rosacken,

worin die nothwendigsten russischen Wörter, Gespräche und Zahlen, wie solche nach der deutschen Mundart ausgesprochen werden müssen, enthalten sind. Neue verbesserte und von einem gebornen Russen corrigirte Auflage.